

## Gebührentarif der IHK Ostthüringen zu Gera, gültig ab 21.12.2022

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera hat in ihrer Sitzung am 29.9.2021 gemäß § 4 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18.12.1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7.8.2021 (BGBl. I S. 3306), folgenden Gebührentarif beschlossen, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 28.9.2022:

		<b>Gebühr in €</b>
<b>I</b>	<b>Ausstellung von Carnets, Ursprungszeugnissen und sonstigen dem internationalen Geschäftsverkehr dienenden Bescheinigungen</b>	
<b>1</b>	<b>Ausstellung von internationalen Carnets</b>	
1.1	Ausstellung von internationalen Carnets für IHK-Mitglieder Es fallen weitere Kosten an.	79,10
1.2	Ausstellung von internationalen Carnets für Nicht-IHK-Mitglieder Es fallen weitere Kosten an.	96,30
1.3	Nachlegen bereits vorhandener Carnets	15,10
<b>2</b>	<b>Ausstellung von Ursprungszeugnissen und sonstigen dem internationalen Geschäftsverkehr dienenden Bescheinigungen</b>	
2.1	in Papierform, Umfang bis 15 Seiten	17,90
2.2	in Papierform, Umfang ab 16 Seiten	26,80
2.3	in digitaler Form	16,10
<b>3</b>	<b>Antrag auf EU-Bescheinigung über ausgeübte Tätigkeiten</b>	29,90
<b>II</b>	<b>öffentliche Bestellungen und Vereidigungen</b>	
<b>1</b>	<b>Sachverständige</b>	
1.1	Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung für erstes Sachgebiet	900,20
1.2	Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung für jedes weitere Sachgebiet	617,30
1.3	Antrag auf Erneuerung der öffentlichen Bestellung und Vereidigung	326,30
1.4	Zusatzgebühr für jede Wiederholung der Überprüfung der besonderen Sachkunde	534,10
1.5	öffentliche Bestellung und Vereidigung sowie Betreuung für die Dauer der Erstbestellung	467,20
1.6	erneute Bestellung und Betreuung für die Dauer der erneuten Bestellung	269,70
1.7	Rücknahme/Widerruf der öffentlichen Bestellung und Vereidigung	898,50

**Gebührentarif der IHK Ostthüringen zu Gera, gültig ab 21.12.2022**

<b>2</b>	<b>Messer, Zähler, Wäger, Probenehmer, Eichaufnehmer und sonstige Handelshilfspersonen</b>	50 % der unter II.1 bezeichneten Gebühren
<b>III</b>	<b>Berufsausbildung und Berufliche Umschulung einschließlich Prüfungen nach BBiG</b>	
<b>1</b>	<b>Eintragung/Anzeige/Zulassung</b>	
1.1	Eintragung und Betreuung eines Ausbildungsverhältnisses (Bei einer Beendigung eines Ausbildungsverhältnisses während der Probezeit ermäßigt sich die Gebühr um 60%.)	160,70
1.2	Anzeige und Betreuung eines Umschulungsverhältnisses	157,40
1.3	Antrag auf Zulassung gemäß § 45 Abs. 2, 3 BBiG und § 43 Abs. 2 BBiG	81,10
<b>2</b>	<b>Prüfungen</b>	
2.1	Zwischenprüfung/Abschlussprüfung Teil 1	368,60
2.2	Abschlussprüfung/Abschlussprüfung Teil 2	444,40
<b>3</b>	<b>Prüfungen im Auftrag anderer zuständiger Stellen</b>	
3.1	Zwischenprüfung/Abschlussprüfung Teil 1	460,70
3.2	Abschlussprüfung/Abschlussprüfung Teil 2	555,50
<b>4</b>	<b>Wiederholung der Prüfung</b>	
4.1	Vollständige Wiederholung der Prüfung nach III 2 oder 3	100 % je Prüfung
4.2	Teilweise Wiederholung der Prüfung nach III 2 oder 3	50 % je Prüfung
<b>5</b>	<b>Prüfung von Zusatzqualifikationen nach § 49 BBiG</b>	156,30
<b>6</b>	<b>Berufsspezifische Prüfungsauslagen (z.B. Materialkosten, Kosten für Geräte- und Maschinennutzung) sind in den Prüfungsgebühren nach III nicht enthalten und zusätzlich vom Anmeldenden zu tragen.</b>	
<b>IV</b>	<b>Fortbildungsprüfungen</b>	
<b>1</b>	<b>Antrag auf Zulassung zu einer Fortbildungsprüfung</b>	104,60
<b>2</b>	<b>Fortbildungsprüfungen, die nach Prüfungsteilen gegliedert sind, je Prüfungsteil</b>	317,40
<b>3</b>	<b>Fortbildungsprüfungen, die nicht nach Prüfungsteilen gegliedert sind</b>	590,40
<b>4</b>	<b>Ausbildereignungsprüfung (AEVO)</b>	
4.1	Gesamtprüfung	211,40

**Gebührentarif der IHK Ostthüringen zu Gera, gültig ab 21.12.2022**

4.2	Prüfung nur praktischer Teil bei Befreiung von schriftlicher Prüfung	158,90
<b>5</b>	<b>Wiederholung der Prüfung</b>	
5.1	Vollständige Wiederholung der Prüfung nach IV 2 bis 4	100% je Prüfung
5.2	Teilweise Wiederholung der Prüfung nach IV 2 bis 4	50 % je Prüfung
<b>6</b>	<b>Anpassungsfortbildungsprüfungen nach § 53 e BBiG</b>	316,40
<b>7</b>	<b>Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung über die Befreiung von Prüfungen oder Prüfungsteilen</b>	71,30
<b>8</b>	<b>Fortbildungsspezifische Prüfungsauslagen (z.B. Materialkosten, Kosten für Geräte- und Maschinennutzung) sind in den Prüfungsgebühren nach IV nicht enthalten und zusätzlich vom Anmeldenden zu tragen.</b>	
<b>V</b>	<b>Zweitschriften von Prüfungszeugnissen, Urkunden und sonstigen Nachweisen der IHK</b>	32,40
<b>VI</b>	<b>Fach- und Sachkundeprüfungen und sonstige Nachweise im Gewerbebereich</b>	
<b>1</b>	<b>Sachkundeprüfung Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln</b>	77,80
<b>2</b>	<b>Fachkundeprüfung nach dem Güterkraftverkehrsgesetz</b>	214,50
<b>3</b>	<b>Fachkundeprüfung nach dem Personenbeförderungsgesetz</b>	
3.1	Fachkundeprüfung für Personenverkehr mit Omnibussen	214,50
3.2	Fachkundeprüfung für Taxi- und Mietwagenverkehr	184,50
<b>4</b>	<b>Nachweise im Bewachungsgewerbe</b>	
4.1	Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe	
4.1.1	Prüfung gesamt	178,00
4.1.2	nur mündliche Prüfung	95,30
4.2	Unterrichtungsverfahren für Arbeitnehmer	420,20
<b>5</b>	<b>Antrag auf Zuerkennung der fachlichen Eignung zur Führung eines Unternehmens im</b>	
5.1	Güterkraftverkehr	65,00
5.2	Personenverkehr mit Omnibussen	65,00
5.3	Taxi- und Mietwagenverkehr	55,70
<b>6</b>	<b>Sachkundeprüfung für Finanzanlagenvermittler</b>	
6.1	vollständige Prüfung in 3 Kategorien (schriftlich und praktisch)	337,10

**Gebührentarif der IHK Ostthüringen zu Gera, gültig ab 21.12.2022**

6.2	vollständige Prüfung in 2 Kategorien (schriftlich und praktisch)	309,10
6.3	vollständige Prüfung in 1 Kategorie (schriftlich und praktisch)	267,20
6.4	Teilprüfung in 3 Kategorien (schriftlich)	253,60
6.5	Teilprüfung in 2 Kategorien (schriftlich)	232,00
6.6	Teilprüfung in 1 Kategorie (schriftlich)	196,40
6.7	Teilprüfung (praktisch)	144,70
<b>7</b>	<b>Sachkundeprüfung für Immobiliardarlehensvermittler</b>	
7.1	Vollständige Prüfung (schriftlich und praktisch)	291,30
7.2	Teilprüfung (schriftlich)	226,30
7.3	Teilprüfung (praktisch)	152,50
<b>8</b>	<b>Sachkundeprüfung zum zertifizierten Verwalter nach dem Wohneigentumsgesetz</b>	
8.1	Vollständige Prüfung (schriftlich und mündlich)	221,10 €
8.2	Teilprüfung (mündlich)	192,00 €
<b>VII</b>	<b>Schulung von Gefahrgutfahrern und Gefahrgutbeauftragten</b>	
<b>1</b>	<b>Gefahrgutfahrer</b>	
1.1	Antrag auf Anerkennung von Lehrgängen	
1.1.1	für den ersten Lehrgangsbaustein	277,00
1.1.2	für jeden weiteren angemeldeten Lehrgangsbaustein	142,40
1.2	Antrag auf Wiedererteilung der Anerkennung gemäß Nrn. 1.1.1 oder 1.1.2	50 % der Gebühren gem. Nr 1.1.1 und 1.1.2
1.3	Antrag auf wesentliche Modifikationen und Anerkennung	55,70
1.4	Prüfung von Gefahrgutfahrern und Ausstellung von Bescheinigungen (ADR-Card)	
1.4.1	Durchführung einer Prüfung beim Schulungsveranstalter im Rahmen der Gefahrgutfahrerausbildung	61,10
1.4.2	Prüfung und Ausstellung einer Erstbescheinigung oder eines Nachtrages (ADR-Card)	48,80
1.5	Ausstellung einer Ersatzbescheinigung (ADR-Card)	40,30

**Gebührentarif der IHK Ostthüringen zu Gera, gültig ab 21.12.2022**

<b>2</b>	<b>Gefahrgutbeauftragte</b>	
2.1	Antrag auf Anerkennung von Lehrgängen	
2.1.1	Anerkennung eines Lehrgangs für den ersten Verkehrsträger	674,90
2.1.2	Anerkennung eines Lehrgangs für jeden weiteren Verkehrsträger	255,40
2.1.3	Antrag auf Wiedererteilung der Anerkennung gemäß Nrn. 2.1.1 und 2.1.2	50 % der Gebühren gem. Nr. 2.1.1 und 2.1.2
2.1.4	Antrag auf wesentliche Modifikationen und Anerkennung	57,20
2.2	Prüfung und Ausstellung des EU-Schulungsnachweises	147,20
<b>VIII</b>	<b>Prüfungen nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz</b>	
<b>1</b>	<b>Beschleunigte Grundqualifikation - Regelprüfung</b>	121,20
<b>2</b>	<b>Beschleunigte Grundqualifikation - Quereinsteiger</b>	113,50
<b>3</b>	<b>Beschleunigte Grundqualifikation - Umsteiger</b>	107,30
<b>IX</b>	<b>Gebühren nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung</b>	
<b>1</b>	<b>Antrag auf Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HWK Abschluss- oder Fortbildungsprüfung</b>	46,40
<b>2</b>	<b>Antrag auf Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen</b>	92,90
<b>X</b>	<b>Vermittlerregister</b>	
<b>1</b>	<b>Versicherungsvermittler/ -berater</b>	
1.1	Antrag auf Erlaubniserteilung	354,00
1.2	Antrag auf Befreiung von der Erlaubnispflicht für produktakzessorische Versicherungsvermittler	199,70
1.3	Antrag auf Eintragung ins Vermittlerregister	45,00
1.4	Anordnung einer Prüfung aus besonderem Anlass	316,10
1.5	Antrag auf Ergänzung im Vermittlerregister über die Tätigkeit in anderen Staaten, je Staat	29,00
1.6	Rücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder einer Erlaubnisbefreiung	403,90
1.7	Antrag auf Wechsel der Tätigkeitsart (Statuswechsel)	66,60
1.8	Antrag auf Eintragung leitende Angestellte ins Vermittlerregister	41,70

**Gebührentarif der IHK Ostthüringen zu Gera, gültig ab 21.12.2022**

<b>2</b>	<b>Finanzanlagenvermittler/ Honorar-Finanzanlagenberater</b>	
2.1	Antrag auf Eintragung ins Vermittlerregister	99,30
2.2	Antrag auf Eintragung Arbeitnehmer ins Vermittlerregister	41,70
<b>3</b>	<b>Immobilienvermittler/ Honorar-Immobilienvermittler</b>	
3.1	Antrag auf Eintragung ins Vermittlerregister	99,30
3.2	Antrag auf Eintragung Arbeitnehmer ins Vermittlerregister	41,70
<b>XI</b>	<b>EMAS-Register - Aufgaben nach der EMAS-VO (VO 1221/09/EG) und dem Umweltauditgesetz</b>	
<b>1</b>	<b>Ersteintragung</b>	
1.1	Antrag auf erstmalige Eintragung einer Organisation mit Standort/en in derselben Behördenzuständigkeit	644,90
1.2	Antrag auf erstmalige Eintragung jedes weiteren Standortes pro Behördenzuständigkeit	139,30
<b>2</b>	<b>Bestehende Registrierung</b>	
2.1	Antrag auf Verlängerung der EMAS-Registrierung	397,20
2.2	Antrag auf Verlängerung der EMAS-Registrierung mit erstmaliger Eintragung zusätzlicher Standorte in derselben Behördenzuständigkeit	443,60
2.3	Prüfung der Voraussetzungen für vorübergehende Aussetzung der Eintragung aufgrund eines Verstoßes gegen geltendes Umweltrecht	255,40
2.4	Antrag auf Bescheinigung über eine bestehende EMAS-Registrierung nach § 4 Absatz 2 Nr. 2 SpaEfV	38,70
<b>3</b>	<b>Regelanfrage im Auftrag internationaler Registrierungsstellen für einen Thüringer Standort einer Organisation mit Sitz im Ausland</b>	92,90
<b>XII</b>	<b>Antrag auf Gleichstellung anerkannter Abschlüsse nach Artikel 37 Einigungsvertrag und § 10 Abs. 2 Bundesvertriebenengesetz</b>	56,80
<b>XIII</b>	<b>Sonstige Gebühren, Fälligkeit, Rücktritt</b>	
<b>1</b>	<b>Einleitung der Beitreibung</b>	57,40
<b>2</b>	<b>Fälligkeit, Rücktritt von Prüfungen in der Berufsausbildung und Beruflichen Umschulung gemäß III: Die Gebühren nach III 1.1 und 1.2 werden nach Eintragung und Antritt der Ausbildung bzw. Umschulung fällig. Die Gebühren nach 1.3 werden mit Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid fällig. Die Gebühren nach III 2 bis 5 werden mit Anmeldung zur Prüfung fällig. Bei einem Rücktritt von der Prüfung ermäßigen sich die Gebühren um 50%.</b>	

**Gebührentarif der IHK Ostthüringen zu Gera, gültig ab 21.12.2022**

3	<b>Fälligkeit, Rücktritt bei Fortbildungsprüfungen gemäß IV:</b> <b>Die Gebühren nach IV 1 werden mit dem Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid fällig. Die Gebühren nach IV 2 bis 6 werden mit Einladung zur Prüfung fällig. Bei einem Rücktritt von der Prüfung ermäßigen sich die Gebühren um 50%.</b>	
4	<b>Fälligkeit, Rücktritt bei Sach- und Fachkundeprüfungen gemäß VI 1 bis 4 sowie 6 und 7 sowie Prüfungen nach VIII:</b> <b>Die Gebühren nach VI 1 bis 4 sowie 6 und 7 werden mit Einladung zur Prüfung fällig. Bei Rücktritt vor dem ersten Prüfungstag ermäßigen sich die Gebühren um 50%.</b>	
5	<b>Fälligkeit, Rücktritt beim Unterrichtsverfahren:</b> <b>Die Gebühren nach VI 4.2 werden mit Einladung zum Unterrichtsverfahren fällig. Bei Rücktritt vor dem ersten Unterrichtungstag entfallen die Gebühren.</b>	